

Fraktion CDU  
 Fraktion SPD  
 Fraktion DIE LINKE  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Fraktion MehrwertstadtErfurt  
 Fraktion Freie Wähler/Piraten  
 Fraktion FDP

Titel der Drucksache: <b>Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse</b>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Drucksache</b></td> <td style="font-size: 24pt;"><b>0741/20</b></td> </tr> <tr> <td><b>Stadtrat</b></td> <td>Entscheidungsvorlage öffentlich</td> </tr> </table>	<b>Drucksache</b>	<b>0741/20</b>	<b>Stadtrat</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich
<b>Drucksache</b>	<b>0741/20</b>				
<b>Stadtrat</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich				

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.05.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die in der Anlage 1 dargestellte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

02

Sobald das Abstandsgebot nach §§ 1, 4 der jeweils gültigen Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung oder einer entsprechenden städtischen Allgemeinverfügung weg-fällt oder der Stadtrat spätestens in seiner Sitzung am 23.09.2020 keine Verlängerung dieser Änderung vorsieht, tritt die in Anlage 1 dargestellte Änderung außer Kraft.

03

Die Behandlung von Angelegenheiten nach §§ 9, 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse werden für die Dauer des Bestehens einer Regelung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung ausgesetzt.

20.04.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

---

20.04.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

---

20.04.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE.

---

20.04.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

20.04.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

---

20.04.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN

---

20.04.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion FDP

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1

**Sachverhalt**

Die Pandemie schränkt die Arbeitsfähigkeit des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse massiv ein. Auch wenn der Stadtrat durch die befristete Änderung der Geschäftsordnung im März die notwendigen Beschlüsse der Ausschüsse über den Hauptausschuss sicherstellen kann, können die notwendigen Vorberatungen der Fachausschüsse für wichtige Entscheidungen des Stadtrates aufgrund der Regelungen der gültigen Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 nicht stattfinden.

Insofern maßgebliche Vorschrift ist nach § 1 das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m, wobei die physisch sozialen Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren sind. Auch wenn nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung Sitzungen der Gemeinde, also des Stadtrates und seiner Ausschüsse möglich sind, gilt die Regel nur insoweit, dass die Erledigung der Angelegenheiten nicht ohne Nachteil aufgeschoben werden kann. Zudem sind nach § 4 die inzwischen allgemein bekannten Hygieneregeln zu beachten.

Unter Beachtung der derzeitigen Größe der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates kann als hinreichend großer Beratungsraum ausschließlich die Thüringenhalle benutzt werden. Denn neben dem Raumbedarf des Einzelnen im Raum müssen auch die Abstände beim Begehen des Raumes ebenso wie der Zu- und Ausgang bedacht werden. Dies behindert außerordentlich sowohl die Stadtratsfraktionen als auch die Stadtverwaltung, da die im Rathaus vorhandene Infrastruktur

fehlt.

Deshalb wird für die Dauer des Bestehens der vorgenannten Regelungen bzw. einer entsprechenden städtischen Allgemeinverfügung vorgeschlagen, die Größe der Ausschüsse hinsichtlich der bestellten sachkundigen Bürger zu reduzieren. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, die Vorberatung wichtiger Drucksachen, die der Existenzhaltung von Unternehmen und Arbeitsplätzen dienen oder unmittelbar wesentliche Entscheidungen der Stadt durchzuführen, die keinen Aufschub dulden.

Bei Vorlage der durch die Verwaltung zu erarbeitenden Drucksache nach Ende der Gültigkeit der vorgenannten Regelungen der Eindämmungsverordnung bzw. der Allgemeinverfügung werden die bisher benannten sachkundigen Bürger erneut zur Beschlussfassung für die Ausschüsse vorgeschlagen, sofern die entsendenden Fraktionen keine anderen Personalvorschläge unterbreiten.